

Informationen zum Strafantritt

Strafverbüssung in der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos

Offener Normalvollzug

Die JVA Wauwilermoos bietet 68 Plätze für den offenen Normalvollzug von Freiheitsstrafen an. Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen den Strafantritt aus Freiheit erleichtern. Für weitergehende Auskünfte wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Vollzugsbehörde.

Vor dem Strafantritt

Informationen zur
Justizvollzugsan-
stalt

Informieren Sie sich vor dem Strafantritt über die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos unter <https://www.wauwilermoos.lu.ch>. Informieren Sie sich wenn möglich vor dem Antritt über unsere Hausordnung, die Sie ebenfalls auf der Homepage finden.



Antrittszeitpunkt

Das Datum und die Zeit des Strafantritts werden von der Vollzugsbehörde festgelegt und Ihnen schriftlich bekannt gegeben. Seien Sie **pünktlich** – bei Verspätung müssen Sie mit einer Abweisung rechnen. Dies kann zur Folge haben, dass Sie von der Vollzugsbehörde unverzüglich zur Verhaftung ausgeschrieben werden und die Eignung für den offenen Strafvollzug neu geprüft wird.

Kleider, Gepäck,
Medikamente,
Unterlagen

Nehmen Sie für den Strafantritt maximal eine Reisetasche mit Kleidern und Hygieneartikel mit.
Nehmen Sie unbedingt Folgendes mit (wenn vorhanden):

- Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis
- Vollzugsbefehl der Vollzugsbehörde (Aufforderung zum Strafantritt)
- Krankenkassenausweis
- AHV-Ausweis
- Benötigte Medikamente inkl. Rezepte für ca. eine Woche
- Substitutionsmedikamente und Verordnungen

Anreise

Adresse:
JVA Wauwilermoos
Wauwilermoos 1
6243 Egolzwil

Anfahrt mit Auto:

Von Luzern Richtung Oftringen:

Autobahn A2, Ausfahrt Sursee, Richtung St. Erhard, Wauwil, Egolzwil, Wegweiser JVA Wauwilermoos / Schötz

Von Oftringen Richtung Luzern:

Autobahn A2, Ausfahrt Dagmersellen, Richtung Willisau, Schötz, Wegweiser
JVA Wauwilermoos / Egolzwil

ACHTUNG: Private Autos dürfen nicht parkiert werden!

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

SBB bis Bahnhof Wauwil, ca. 20 min Fussmarsch bis zur JVA Wauwilermoos. Private Fahrgeräte (Kickboards, E-Scooter udgl.) dürfen nicht abgestellt werden.

Eintritt

Anmeldung	Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft beim Empfang an. Weisen Sie sich mit einem amtlichen Ausweis aus und halten Sie den Vollzugsbefehl bereit.
Eintrittsprozedere	Das Eintrittsprozedere dauert ca. zwei Stunden und umfasst insbesondere folgende Punkte: <ul style="list-style-type: none">- Identitätsüberprüfung- Erstellen eines Fotos- Leibesvisitation- Urintest- Regelung Bargeld- Effektenkontrolle- Abgabe Arbeitskleidung und Hausordnung- Mündlicher Gesundheitscheck- Erklärungen zum Anstaltsbetrieb- Ermöglichung eines Telefonanrufes

Nach dem Eintritt

Zellenbezug	Beim Eintrittsprozess werden Sie einer Zelle zugewiesen. Die ersten Tage verbringen Sie in der Regel in einer Mehrfachzelle. Danach werden Sie in der Reihenfolge der Eintritte einer Einzelzelle zugewiesen.
Arbeitsplatzzuteilung	Nach dem Eintrittstag werden Sie einem Arbeitsplatz zugewiesen. Die Arbeit können Sie frühestens ab dem 2. Tag nach dem Eintritt aufnehmen. Bei der Zuteilung wird die körperliche und psychische Leistungsfähigkeit berücksichtigt.
Gesundheitsdienst	Bei entsprechender Indikation werden Sie zu einer Eintrittsuntersuchung beim Gesundheitsdienst, dem Anstaltsarzt und/oder Anstaltspsychiater aufgeboten.
Mahlzeiten / Diät	Am ersten Tag nehmen Sie die Mahlzeiten noch auf der Zelle ein, ab dem Mittagessen des zweiten Tages im Speisesaal. Melden Sie beim Eintritt an, falls Sie eine Spezialdiät wünschen oder benötigen (vegetarisch, vegan, glutenfrei, ohne Schweinefleisch usw.).

Aufenthalt / Allgemeine Informationen

Arbeit / Entgelt	In der JVA Wauwilermoos besteht Arbeitspflicht. Sie werden mit einem Arbeitsentgelt entschädigt, über welches Sie zum Teil selber verfügen können (Freikonto). Arbeitskleidung sowie Arbeitsschuhe werden Ihnen zur Verfügung gestellt.
Gesundheit	Der Gesundheitsdienst ist für Sie erste Anlaufstelle für gesundheitliche Fragestellungen. Der Gesundheitsdienst organisiert auch die Arztvisiten. Mit einem Teil des Arbeitsentgeltes beteiligen Sie sich in der Regel an den Gesundheitskosten. Eine Substitutionsabgabe erfolgt nur nach Verordnung durch den psychiatrischen Dienst.
Sozialdienst	Der Sozialdienst erarbeitet mit Ihnen den Vollzugsplan und legt darin die Vollzugsziele fest. Der Sozialdienst unterstützt Sie unter anderem auch bei Ihren Austrittsvorbereitungen (Wohnen, Arbeit etc.).
Urlaube / Ausgang	Die Gewährung von Urlauben und Ausgängen richtet sich einerseits nach den Vorgaben der einweisenden Behörden, andererseits nach den Regelungen des Strafvollzugskonkordats und der Hausordnung. Urlaube/Ausgänge sind frühestens nach zwei Monaten Aufenthalt möglich.
Besuche	Ab dem 2. Wochenende, jeweils sonntags (Gruppe 1 von 08.00 bis 09.30 Uhr und Gruppe 2 von 10:00 bis 11:30 Uhr) – das Antragsformular für Besucherpässe wird beim Eintritt ausgehändigt. Die Besucher müssen den Besucherpas zum Besuch mitbringen.
Mobiltelefone/ Internet	Mobiltelefone müssen beim Eintritt zu den Effekten gelegt werden. Der Besitz und die Benutzung von Mobiltelefonen ist während des Aufenthalts verboten. Für Telefongespräche stehen öffentliche Telefone zur Verfügung. Zu den vorgesehenen Zeiten besteht die Möglichkeit, das Internet bzw. Skype für Videotelefonie zu nutzen.
TV / elektronische Geräte / PC	Ein TV-Gerät steht auf der Zelle zur Verfügung. Persönliche elektronische Geräte ohne Datenübertragung (MP3-Player, Spielkonsole udgl.) können zur Benutzung bewilligt werden. Ein PC kann für CHF 0.50 pro Tag gemietet werden (zzgl. Grundgebühr von CHF 30.-)
Rauchen	Rauchen ist während Arbeitspausen und in der Freizeit an den dafür vorgesehenen Orten gestattet. In den Gebäuden ist das Rauchen verboten. In der eigenen Zelle darf teilweise geraucht werden.



Egolzwil, 02.05.2025 gro